

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 17. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2026)

zum Thema:

**Planungsstand des künftigen Kreuzungsbahnhofs Biesdorf-Süd und
Erschließung der angrenzenden Siedlungsgebiete**

und **Antwort** vom 6. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27201
vom 17.09.2026

über Planungsstand des künftigen Kreuzungsbahnhofs Biesdorf-Süd und Erschließung der
angrenzenden Siedlungsgebiete

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen konkreten Planungsstand haben die Nahverkehrstangente Süd und der vorgesehene Kreuzungsbahnhof Biesdorf-Süd derzeit, und welche Planungs- und Untersuchungsleistungen sind für diesen Bahnhof bereits abgeschlossen, beauftragt oder noch vorgesehen?

Frage 2:

Welche Standort-, Bau- und Verknüpfungsvarianten werden für die neue S-Bahn-Station und den Übergang zur U5 untersucht, und mit welchen Umsteigewegen und Umsteigezeiten wird jeweils gerechnet?

Frage 3:

Ist für die Errichtung des Kreuzungsbahnhofs ein vollständiger oder teilweiser Rückbau, eine Verlegung oder ein grundlegender Umbau des bestehenden U-Bahnhofs Biesdorf-Süd erforderlich? Wenn ja, welche Teile wären davon betroffen und wann könnte frühestens mit den jeweiligen Arbeiten begonnen werden?

Frage 4:

Wie werden der Denkmalschutz des U-Bahnhofs und die Anforderungen des künftigen Kreuzungsbahnhofs miteinander vereinbart, welche Abstimmungen haben hierzu bereits mit dem Landesdenkmalamt und der BVG stattgefunden und welche Fragen sind noch offen?

Frage 5:

Über wie viele Bahnsteige und Bahnsteiggleise soll die U5 nach einem möglichen Umbau verfügen? Ist der Erhalt von mindestens drei Bahnsteiggleisen sowie einer Kehr- und Abstellanlage vorgesehen? Wenn nein, aus welchen betrieblichen und planerischen Gründen nicht?

Frage 6:

Welche aktuelle Kostenschätzung liegt für den Kreuzungsbahnhof Biesdorf-Süd einschließlich der erforderlichen Anpassungen an der U5, der barrierefreien Umsteigewege, der Bahnhofszugänge und der Kehr- und Abstellanlage vor? Bitte nach Planungs- und Baukosten, Preisstand sowie berücksichtigtem Risikozuschlag aufschlüsseln!

Frage 9:

Mit welchen Einschränkungen des Betriebs der U5 wäre während eines Um- oder Neubaus zu rechnen, und wie soll während der Bauzeit ein möglichst durchgehender U-Bahn-Betrieb gewährleistet werden?

Frage 12:

Welche zusätzlichen Bahnhofszugänge sowie direkten Fuß- und Radwegeverbindungen sind auf der südlichen und westlichen Seite des Kreuzungsbahnhofs geplant, um unnötige Umwege zu vermeiden?

Frage 13:

Wie soll insgesamt sichergestellt werden, dass mit dem Kreuzungsbahnhof das Prinzip der kurzen Wege verwirklicht und die ÖPNV-Erschließung der angrenzenden Siedlungsgebiete in Biesdorf und Karlshorst tatsächlich verbessert wird?

Antwort zu 1 bis 6, 9, 12 und 13:

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Planung für die Nahverkehrstangente Süd (NVT Süd) befindet sich in der Grundlagenermittlung. In Vorbereitung des Systementscheids für die NVT Süd wurden eine Trassierungsstudie in Form einer technischen Machbarkeitsprüfung, eine Fahrplanuntersuchung und eine eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung durchgeführt. Des Weiteren konnte die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens für einen Betrieb mit S-Bahn-Halbzügen im 10-Minuten-Takt nachgewiesen werden. Die Erarbeitung der Verkehrlichen und Betrieblichen Aufgabenstellungen hat begonnen. Der Bahnhof Biesdorf Süd ist für die NVT Süd Bestandteil dieser Untersuchungen.

Die Planung und Ermittlung von Kostenschätzungen für einzelne Bahnhöfe ist Bestandteil weiterführender Planungen und Abstimmungen mit der DB InfraGO, der BVG, den Denkmalschutzbehörden, den Bezirksämtern Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf von Berlin sowie weiteren an der Planung Beteiligten.

Des Weiteren wird auf die Antworten auf die Schriftlichen Anfragen 19/26650 und 19/26985 verwiesen.

Frage 7:

Welche Bahnsteiglänge ist für die neue S-Bahn-Station vorgesehen, und wird der Bahnhof baulich so ausgelegt, dass dort künftig auch Vollzüge eingesetzt werden können?

Antwort zu 7:

Für die neue S-Bahnstation Biesdorf Süd wird derzeit eine Bahnsteiglänge für Vollzüge vorgesehen, um späteren Entwicklungen der Fahrgastzahlen begegnen zu können sowie flexibel bei Baumaßnahmen/Störungen reagieren zu können.

Frage 8:

Welche weiteren Beschlüsse, Finanzierungsschritte und Planungsverfahren sind bis zur Umsetzung erforderlich, und wann wären nach gegenwärtigem Stand frühestens der Baubeginn und die Inbetriebnahme des Kreuzungsbahnhofs möglich?

Antwort zu 8:

Es wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 19/26650 verwiesen.

Frage 10:

Welche Planungen bestehen, das südlich des U-Bahnhofs gelegene Siedlungsgebiet durch eine neue Busverbindung oder eine veränderte Führung der Buslinie 190 besser an den künftigen Kreuzungsbahnhof anzubinden? Welche Streckenführungen, Haltestellen und Takte werden hierzu geprüft?

Frage 11:

Wie soll das westlich des Berliner Außenrings gelegene Karlshorster Siedlungsgebiet konkret an den Kreuzungsbahnhof angebunden werden? Welche Buslinien, Streckenführungen und Querungsmöglichkeiten des Außenrings sind dafür vorgesehen?

Antwort zu 10 und 11:

Die Fragen 10 und 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden Annahmen zur Strukturentwicklung des Untersuchungsgebiets im Prognosezeitraum getroffen. Dabei ist u.a. die Realisierung des Bebauungsplans 11-158 eingeflossen, der konkret auch eine mögliche Buszuführung aus dem Karlshorster Siedlungsgebiet berücksichtigt.

Weitere Anpassungen zu konkreten Linienanpassungen, Streckenführungen etc. erfolgen im Rahmen der weiterführenden Planung, in Abstimmung mit der BVG und unter Berücksichtigung der Anbindungen an die benachbarten geplanten S-Bahnhöfe für die NVT Süd sowie die bestehenden U-Bahnhöfe der U-Bahnlinie 5.

Berlin, den 06.10.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt